

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 008/2016
Beschlussvorlage		
Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	6	16.02.2016

Nachtragshaushalt 2016

Finanzielle Auswirkungen Ja, siehe Nachtragshaushaltsplanentwurf und Verwaltungsvorlage

Kosten

Produkt Diverse

Haushaltsjahr 2016

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss stimmt den durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2016 geänderten Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE Fraktionsloses Mitglied		

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates am 15.12.2015 den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2016 eingebracht. Ein Auszug aus dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 ist als Anlage beigelegt.

Die Änderungen sind im Ergebnisplan und im Teilfinanzplan B in der letzten Spalte "Differenz 2016" ausgewiesen. Die Erläuterungen zu den Änderungen sind überschrieben mit "Erläuterung zum Nachtrag 2016".

Durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes werden Ansätze des Haushaltsplanes 2016 geändert. Bei folgenden Produkten ergeben sich gegenüber dem bereits vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushalts weitere Änderungen:

05.05.02 – Grundversorgung nach SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (Seiten 661ff.)

05.05.03 – Unterbringungen, Wohnungswesen und sonstige Leistungen (Seiten 669ff.)

Teilergebnisplan

Produkt 05.05.02

Zeile 6: Der Landeszuschuss für Flüchtlinge verringert sich gegenüber bisherigen Annahmen von 5,33 Mio. € auf 4,053 Mio. €.

Zeile 11: Die Stelle eines Flüchtlingskoordinators/einer Flüchtlingskoordinatorin war ebenfalls im eingebrachten Nachtragshaushalt nicht veranschlagt und verursacht eine Personalkostensteigerung von 29.000,00 € (unterstellt wird eine Stellenbesetzung zum 01.07.2016).

Produkt 05.05.03

Zeile 13 In der Flüchtlingsunterkunft Seibelstraße wurde ausweislich der zu betreuenden Flächen und der zu erwartenden maximalen Bewohnerzahl eine Brandmeldeanlage installiert.

Die Beauftragung mit den gegebenen Rahmenbedingungen erfordert **geschätzte zusätzliche Mittel in Höhe von 330.000 € für das Jahr 2016**

Die geplanten Umbaukosten für die Goldzackstraße i.H.v. 300.000 € entfallen.

Für den Standort Gruitener Straße sind 55.000 € Bewirtschaftungskosten (6 Monate in 2016) zu veranschlagen.

Zeile 14 Zuzüglich 17.500 € AFA für die Flüchtlingsunterkunft Gruitener Straße.

Zeile 16 Reduzierung um 110.000 €, da keine Anmietung des Objektes in der Gold-Zack-Straße erfolgt.

Teilfinanzplan

Für die Bebauung des Sportplatzes Gruitener Straße mit Flüchtlingsunterkünften sind noch 700.000 € zu veranschlagen.

Die an die Wohlfahrtsverbände veranschlagten Zuschüsse sind wie folgt geplant:

Verwendung	Empfänger	2016
fünf Seniorentreffs	Caritas, DRK, AWO, Johanneshaus, Jute Stuv; Verteilung je Treff gem. Punktesystem des Kreises	23.962,00 €
Streetworker	- Personalkosten: - Sachkosten:	14.377,00 € 548,00 €
Schuldnerberatung	Caritas und Diakonie je 9.169,75	18.339,50 €
Flüchtlingsbetreuung	Caritas	75.000,00 €
Förderung des Vereinszwecks	VdK	174,60 €
Förderung des Vereinszwecks	Kinderschutzbund	233,10 €
Förderung des Vereinszwecks	Kreuzbund	290,70 €
Förderung des Vereinszwecks	Verein der Rollstuhlfahrer	174,60 €
Förderung des Vereinszwecks	Eine Welt	116,10 €
Förderung des Vereinszwecks	Seniorenrat	594,90 €
psychisch Kranke	SKFM	145,60 €
ReHA von Wohnungslosen	Stadt Mettmann	513,00 €
Volkstrauertag	Stadt Mettmann	301,50 €
Abfallentsorgung	Mettmanner Tafel	1.471,95 €
	Summe:	136.242,55 €